

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 27.08.2024

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

zur 6. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Donnerstag, 05.09.2024, 18:30 Uhr, im Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung und Einführung eines bürgerlichen Mitgliedes | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.05.2024 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2024 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.05.2024 | SR/BerVoSr/602/2024 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/603/2024 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Bericht über den Sachstand Zusammenlegung Räumlichkeiten Tourist-Information und Bücherei | SR/BerVoSr/612/2024 |
| Punkt 10 | Vorbereitung der Gebührenkalkulation Straßenreinigung
hier: Änderung der Eckgrundstücksermäßigung in der Gebührensatzung | SR/BeVoSr/039/2024 |
| Punkt 11 | Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und bei der Ruderakademie in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/038/2024 |
| Punkt 12 | Bericht über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 (Vorentwurf) | SR/BerVoSr/613/2024 |
| Punkt 13 | Kurabgabe - Rückmeldungen aus den Fraktionen | SR/BerVoSr/610/2024 |

Punkt 14 Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 15 Grundstücksentwässerungsanlagen in den Gewerbegebieten SR/BerVoSr/608/2024

Punkt 16 Bericht über Personalangelegenheiten SR/BerVoSr/609/2024

Martin Bruns
Vorsitzender

Ö 4

06. Sitzung AWTS, TOP 04: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung (16.05.2024)

Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt
16.05.2024	Top 13 - Beschaffung eines werksneuen Kommunalschleppers (nichtöffentlich)	Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines werksneuen Kommunalschleppers an die Firma: Friedrich E. Barthels Nachf. Glockzin GmbH & Co KG zum Preis von Brutto 62.271,51 Euro zu vergeben.
16.05.2024	TOP 14 - Beschaffung eines werksneuen Hochgrasmähers (nicht öffentlich)	Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines werksneuen Kommunalschleppers an die Firma: Friedrich E. Barthels Nachf. Glockzin GmbH & Co KG zum Preis von Brutto 60.640,02 Euro zu vergeben.

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.08.2024

SR/BerVoSr/602/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.05.2024

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:



		5. AWTS 16.05.2024	Anlage zu TOP 5	Stand 23.08.2024
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
16.05.2024	Top 13 - Beschaffung eines werksneuen Kommunalschleppers (nichtöffentlich)	Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines werksneuen Kommunalschleppers an die Firma: Friedrich E. Barthels Nachf. Glockzin GmbH & Co KG zum Preis von Brutto 62.271,51 Euro zu vergeben.	Der Auftrag ist zwischenzeitlich vergeben worden. Die Lieferung des Kommunalschleppers ist bereits im Juni 2024 erfolgt.	ja
16.05.2024	TOP 14 - Beschaffung eines werksneuen Hochgrasmähers (nicht öffentlich)	Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines werksneuen Hochgrasmähers an die Firma: Friedrich E. Barthels Nachf. Glockzin GmbH & Co KG zum Preis von Brutto 60.640,02 Euro zu vergeben.	Der Auftrag ist zwischenzeitlich vergeben worden. Die Lieferung des Hochgrasmähers ist bereits im Juni 2024 erfolgt.	ja

Ö 6

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.08.2024

SR/BerVoSr/603/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 05.09.2024

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- **Kontostände zum 30.06.2024**
- o 7600 Konto 140570 -1.312.852,83 €
- o 7500 Konto 118141 2.354.013,17 €

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Mobile Versorgungsstation Kurpark

Es wurden verschiedene mobile Coffee-Bikes kontaktiert. Bis auf eine Firma wurde keinerlei Interesse gezeigt. Lediglich die Firma Coffee-Bike-GmbH hatte Interesse.

Mit dem FB 6 wurde vorab besprochen, dass man der Firma für 1 – 1 ½ Monate zur Testphase die Stellflächen im Kurpark kostenlos zur Verfügung stellt. Erst bei dauerhaften Interesse würde ein Mietvertrag mit einer monatlich zu zahlenden Miete geschlossen werden.

Die Firma Coffee-Bike GmbH hat intensive Gespräche mit Coffee-Bikern vor Ort geführt. Leider wurde uns dennoch mitgeteilt, dass aufgrund der geringen Rentabilität kein Interesse an einem Standort im Kurpark bestehe. Auch eine kostenlose Testphase kam daher nicht in Frage.

Der Stadt Ratzeburg wurde angeboten, ein Modell des Caterings mit Umsatzübergabe, abzuschließen. Der tägliche Mietpreis für 3 Stunden würde ca. 500 € zzgl. ca. 1,70 € pro ausgeschenktem Getränk (alternativ 65,00 € als Getränkeflat) betragen.

Da die Stadt hier ein Verlustgeschäft sieht, wurde das Angebot nicht angenommen.

Stadtverordnung über die Parkgebühren

Am 26.06.2024 ist die neue Stadtverordnung über die Parkgebühren in Kraft getreten. Aufgrund der Beschlüsse in der Stadtvertretung vom 18.06.2024 wurden aber keinerlei Änderungen der Beträge vorgenommen bzw. keine neuen Parkplatzgebühren geregelt, sondern es wurden lediglich die redaktionellen Änderungen eingepflegt, so dass die Verordnung nun rechtssicher sein sollte.

Anfrage Schließfächer für SUP-Boards

Am 27.06.2024 erhielt die Stadt eine Anfrage zu Schließfächern für SUP-Boards.

Hintergrund der Anfrage ist, dass viele Leute am Ratzeburger-/bzw. Kuchensee ihre SUP-Boards mitbringen und auf dem Wasser paddeln. Zur Stärkung kehren diese dann oft in den umliegenden Restaurants / Eisdielen ein. Der Anfragende erklärt, dass an immer mehr Standorten außerhalb von Ratzeburg bereits Schließfächer am Rande von öffentlichen Seen vorhanden sind, in denen man für eine gewisse Gebühr sein aufgepumptes Board lagern kann. Er stellt die Anfrage, ob es in der Stadt Ratzeburg ebenfalls Pläne gibt, solche Schließfächer an den Ratzeburger Seen aufzustellen. Der Anfragende vertritt die Meinung, dass die hohe Zahl an Wassersportlern in Ratzeburg sicherlich Freude an solchen Boxen hätten und auch bereit wären, hierfür Geld zu bezahlen. Dieses würde die Attraktivität steigern und es würden vielleicht noch mehr Besucher angelockt.

Der Anfragende freut sich über eine Rückmeldung zu dieser Thematik.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über den Sachstand Zusammenlegung Räumlichkeiten Tourist-Information und Bücherei

Zusammenfassung:

Sachstand einer möglichen Zusammenlegung der Räumlichkeiten Tourist-Information und Bücherei

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

In der 4. (Sonder-) Sitzung des AWTS am 27.03.2024 wurde über die Möglichkeit der Zusammenlegung der Räumlichkeiten der Tourist-Information und der Bücherei gesprochen. Am 14.05.2024 hat seitens der Verwaltung eine Begehung der Tourist-Info sowie der Bücherei stattgefunden. Hier wurde als Möglichkeit einer Zusammenlegung der Umbau des bisherigen Lagerraumes der Bücherei vorgeschlagen.

Der Fachbereich 6 hat zwischenzeitlich durch ein Architektenbüro die Umbaukosten für einen möglichen Umbau des Lagerraumes in der Bücherei ermitteln lassen.

Die Umbaukosten belaufen sich derzeit geschätzt auf rund 54.200 €.

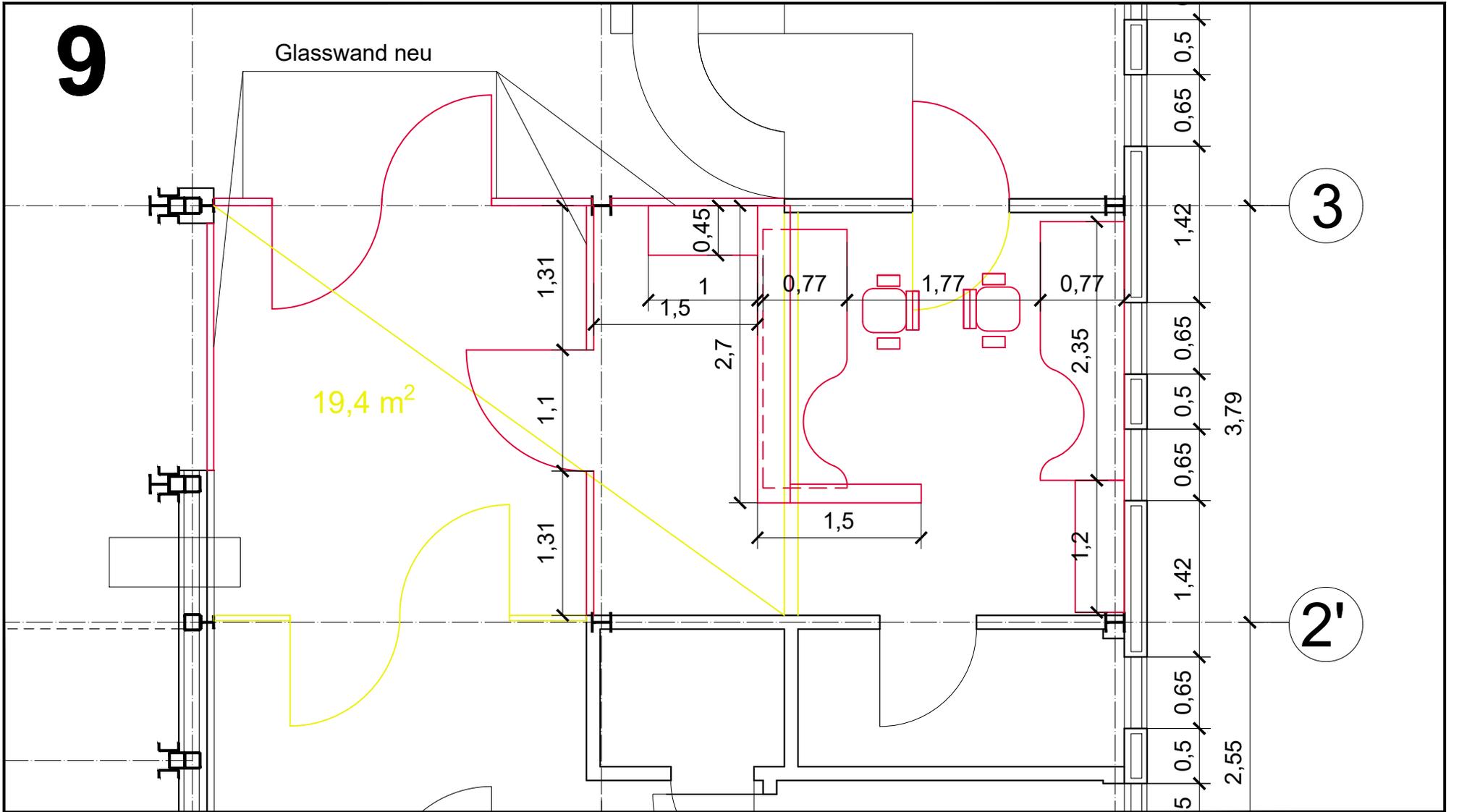
Hinzu kommen noch mögliche Kosten für neue Möbel, da einige nicht in die vorgesehenen Räumlichkeiten passen.

Durch Umsetzung der Maßnahme würde die heutige Tourist-Info im Eingangsbereich des Rathauses für andere Zwecke frei werden.

Aufgrund der hohen Umbaukosten werden derzeit noch mögliche Alternativen geprüft.

Mitgezeichnet haben:

Ö 9



- -Demontage
- -Neubau

Stadtbücherei Ratzeburg
Nutzungsänderung der Räume
Grundriss EG

STADT RATZEBURG
 Unter den Linden 1
 23909 Ratzeburg
 Tel. 04541/8000-0
 Fax 04541/8000-9999



Datum: 28.06.2024
 Maßstab: 50

bearbeitet/gezeichnet:

geändert:

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.08.2024

SR/BeVoSr/039/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Vorbereitung der Gebührenkalkulation Straßenreinigung hier: Änderung der Eckgrundstücksermäßigung in der Gebührensatzung

Zielsetzung:

Aufhebung der Eckgrundstücksermäßigung für Anlieger und damit Entlastung des städtischen Haushaltes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eckgrundstücksermäßigung mit der nächsten Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 zu streichen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

Eine Eckgrundstücksermäßigung wurde in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2020 nicht gewährt. Mit Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2020 wurde die Eckgrundstücksermäßigung ab dem 01.01.2021 wieder gewährt. Die Umsetzung der Eckgrundstücksermäßigung erfolgte erst ab September 2022. In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte sodann eine Rückrechnung der Jahre 2021 bis 2023 mit der Eckgrundstücksermäßigung für die Anlieger.

Die Ermäßigung bedeutet, dass bei Eckgrundstücken die Straßenfrontlängen zu jeder Straße nur mit $\frac{3}{4}$ angerechnet und den Anliegern auferlegt werden. Die nicht erhobene Gebühr für $\frac{1}{4}$ der Straßenfrontlänge hat nach Satzung anstelle der Anlieger die Stadt zu tragen.

Für die Jahre 2021 bis 2023 musste die Stadt im Jahr 2023 somit insgesamt rd. 65.400 € Eigenanteil an den Eckgrundstücken tragen. Für 2024 beträgt der $\frac{1}{4}$ Anteil

der Stadt ca. 25.000 €. Aufgrund steigender Kosten und damit steigender Gebühren ist davon auszugehen, dass auch der Eigenanteil künftig höher ausfallen wird. Derzeit sind auch noch nicht alle Eckgrundstücke ermittelt, so dass sich der zukünftige Anteil der Stadt auch aus diesem Grund noch erhöhen könnte.

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Eckgrundstücksermäßigung zum 01.01.2025 abgeschafft werden.

Sofern der städtische Haushalt defizitär ist und somit eine Haushaltskonsolidierung erfolgen müsste, wäre nach dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine Eckgrundstücksermäßigung spätestens dann ausgeschlossen (siehe Punkt 2.9 der Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen).

Da die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren Ende September 2024 erfolgen wird, muss bereits jetzt ein Beschluss über die zukünftige Handhabung der Eckgrundstücke gefasst werden, da sich dann der prozentuale Eigenanteil der Stadt verringert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Auf den Wirtschaftsplan hat der Beschluss keinerlei Auswirkungen, aber auf den städtischen Haushalt.

Einsparung Haushalt Stadt: ca. 25.000 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und bei der Ruderakademie in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Einführung einer Gebührensatzung für die Benutzung der neuen Toilettenanlagen am Bahnhof sowie bei der Ruderakademie

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und bei der Ruderakademie in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

Die neue Toilettenanlage am Bahnhof wurde im Juli 2024 fertig erstellt. Die Fertigstellung der neuen Toilettenanlage bei der Ruderakademie wird für Ende dieses Jahres erwartet.

Um Vandalismus in den Innenräumen der neuen Toilettenanlagen zu reduzieren, sollte eine kleine Benutzungsgebühr erhoben werden. Die Außenwände der Toilettenanlage am Bahnhof wurden bereits im ersten Monat nach Fertigstellung mit Graffiti besprüht. Die Zahlung einer Benutzungsgebühr wird als Hemmschwelle für

beabsichtigten Vandalismus bzw. für das Besetzen der Anlage ohne Verrichtung der Notdurft gesehen.

Als Nutzungsgebühr ist 0,50 € vorgesehen. Diese kann in Bar oder per Karte gezahlt werden. Für Inhaber eines Euroschlüssels ist die Benutzung gebührenfrei.

Für die Erhebung einer Nutzungsgebühr ist eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Die Höhe der Erträge kann noch nicht beziffert werden. Für das Jahr 2025 wird vorerst von 500 € ausgegangen.

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf

mitgezeichnet haben:

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung – TbenGebS)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S.566) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 Abs. 1 – 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H- 2022, S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 10.09.2024 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

1. Die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und an der Ruderakademie werden als öffentliche Einrichtungen durch die Stadt Ratzeburg betrieben.
2. Die öffentlichen Toilettenanlagen dienen der öffentlichen Gesundheit und der Reinhaltung der Stadt, sie dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

§ 2

Benutzerkreis

Alle Menschen sind im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung berechtigt, die öffentlichen Toilettenanlagen zu nutzen.

§ 3

Aufsicht; Hausrecht

Die Stadt Ratzeburg bzw. die von ihr beauftragten Personen üben in den Einrichtungen das Hausrecht aus. Die Nutzenden haben den Anweisungen des beauftragten Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 4

Hausordnung

1. Alle Nutzenden haben sich in den öffentlichen Toilettenanlagen so zu verhalten, dass andere Nutzende nicht belästigt werden.

2. Handlungen, die gegen Sitte und Anstand verstoßen sind in den öffentlichen Toiletten untersagt.
3. Jegliches Verunreinigen der öffentlichen Toilettenanlagen, insbesondere das Bemalen und Beschmieren der Wände oder Einrichtungen sowie das Bekleben mit Plakaten oder Zetteln ist verboten.
4. Jegliches Verweilen in den öffentlichen Toilettenanlagen zu anderen Zwecken als nur Verrichtung der Notdurft, insbesondere das Nächtigen, Ruhe und Betteln sowie das Lagern von Gegenständen ist verboten.
5. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5 Haftung

1. Die Benutzung der Toilettenanlagen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzenden. Die Nutzenden haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzliche oder fahrlässig verursachten Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Satzung verursacht werden.
2. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Stadt nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Stadt Ratzeburg oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird.
3. Minderjährige Kinder sind durch ihre geeigneten Aufsichtspersonen zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht die Eltern.

§ 6 Gebührenhöhe

Für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und an der Ruderakademie werden ganzjährig Benutzungsgebühren in Höhe von 0,50 € erhoben.

§ 7 Gebührenbefreiung

Inhaber eines so genannten Euroschlüssels (europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten) sind von der Gebührenpflicht befreit.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

1. Gemäß § 134 Abs. 5 und 6 Gemeindeordnung kann mit Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Satzung verstößt, wer
 - a. Verhaltensregeln des § 4 verletzt,
 - b. Entgegen § 6 die Toilettenanlage nutzt, ohne die Benutzungsgebühr zu entrichten.
2. Soweit eine Zuwiderhandlung gegen die Satzung auch gegen andere Bestimmungen verstößt, die dafür eine Strafe oder Geldbuße vorsehen, finden diese anderen Bestimmungen Anwendung

§ 8
Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den

Graf
Bürgermeister

Ö 12

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.08.2024

SR/BerVoSr/613/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 (Vorentwurf)

Zusammenfassung:

Vorstellung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 (Vorentwurf)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BeGeKo Lübeck geprüft.

Beginn der Prüfung seitens der BeGeKo war Ende Juni 2024. Die letzten Buchungen und somit die Ermittlung der endgültigen Zahlen und Fertigen der gesetzl. Anlagen können erst nach der Erstellung der Nachkalkulation der Abwassergebühren abgeschlossen werden.

Daher standen die endgültigen Zahlen zur Prüfung bei BeGeKo erst Mitte August 2024 fest. Derzeit befindet sich Herr Lüthje von der BeGeKo im Urlaub, so dass der Jahresabschluss zur Sitzung nur als Zahlenwerk ohne gültigen Prüfvermerk der BeGeKo vorliegt.

Der Jahresabschluss 2023 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von insgesamt 347.160,78 € abschließen.

Die einzelnen Sparten schließen demnach voraussichtlich wie folgt ab:

Stadtentwässerung	Überschuss	13.275,50 €
Bauhof	Überschuss	220.569,18 €
Straßenreinigung	Überschuss	94.886,87 €
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	Überschuss	18.429,23 €

Der Überschuss der wirtschaftlichen Stadtentwicklung teilt sich auf in

- Tourismus = Fehlbetrag -84.251,11 €
- Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen Fehlbetrag -154.722,67 €
- öffentliche Toiletten Fehlbetrag -10.630,73 €
- allg. wirtschaftl. Betätigung Überschuss 268.033,74 €

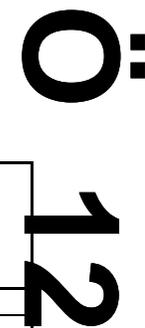
Der hohe Überschuss beim Bauhof kommt überwiegend dadurch zustande, dass Einzelaufträge des FB 6 bei der Planung des Wirtschaftsplanes noch nicht angemeldet waren und daher als Erlöse noch nicht eingeplant werden konnten.

Bei der Straßenreinigung ergibt sich der Überschuss u.a. daher, dass die Eckgrundstücksermäßigungen der Vorjahre seitens der Stadt erstattet wurden.

Nähere Erläuterungen zum Jahresabschluss wird die BeGeKo in der kommenden Sitzung vornehmen.

Mitgezeichnet haben:

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2023



Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
					Gesamt	Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	1.447.824,27	646.909,83	479.991,72	149.419,27	171.503,45	106.714,53	14.393,90	35.616,05	14.778,97
b) Bezug von Betriebszweigen	267.621,06	87.893,98	19.804,62	3.121,48	156.800,98	26.776,91	45.700,68	21.032,72	63.290,67
2. Löhne und Gehälter	2.587.970,23	751.107,51	1.222.076,64	228.296,29	386.489,79	233.958,95	47.241,02	66.640,91	38.648,92
3. Soziale Abgaben	520.202,27	143.168,14	255.933,51	47.292,39	73.808,23	43.585,58	8.530,30	13.802,42	7.889,93
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	134.060,05	39.286,31	63.082,60	11.767,00	19.924,14	12.006,38	2.725,73	3.115,17	2.076,85
5. Abschreibungen	1.364.582,86	1.103.737,12	193.883,77	28.839,30	38.122,67	5.564,86	25.352,11	4.398,31	2.807,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a) Zinsen von Fremden	55.788,65	47.327,70	3.409,86	481,02	4.570,07	4.570,07	0,00	0,00	0,00
b) Zinsen von Betriebszweigen	7,05	0,00	0,00	0,00	7,05	7,05	0,00	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	985,86	359,86	626,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.314.483,35	738.274,83	245.962,44	86.961,21	243.284,87	118.901,30	67.560,44	24.390,83	32.432,30
9. Summe 1 - 8	7.693.525,65	3.558.065,28	2.484.771,17	556.177,95	1.094.511,25	552.085,63	211.504,18	168.996,41	161.925,04
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	7.693.525,65	3.558.065,28	2.484.771,17	556.177,95	1.094.511,25	552.085,63	211.504,18	168.996,41	161.925,04
12. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung									
1) Umsatzerlöse	6.586.979,30	3.139.979,63	2.405.651,63	509.312,95	532.035,09	46.363,14	56.202,10	0,00	429.469,85
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	297.239,00	0,00	0,00	0,00	297.239,00	297.239,00	0,00	0,00	0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	339.221,07	339.221,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	129.300,00	0,00	0,00	129.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6) Sonstige betriebliche Erträge	236.602,03	90.807,53	6.934,07	12.451,87	126.408,56	124.043,05	579,41	1.297,18	488,92
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	298.930,21	400,00	286.272,38	0,00	12.257,83	189,33	0,00	12.068,50	0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	6.482,27	0,00	6.482,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	8.039.753,88	3.570.408,23	2.705.340,35	651.064,82	1.112.940,48	467.834,52	56.781,51	158.365,68	429.958,77
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	346.228,23	12.342,95	220.569,18	94.886,87	18.429,23	-84.251,11	-154.722,67	-10.630,73	268.033,74
15. Finanzerträge									
a) Finanzerträge von Fremden	925,50	925,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	7,05	7,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00								
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00								
18. Zwischensumme	347.160,78	13.275,50	220.569,18	94.886,87	18.429,23	-84.251,11	-154.722,67	-10.630,73	268.033,74
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	347.160,78	13.275,50	220.569,18	94.886,87	18.429,23	-84.251,11	-154.722,67	-10.630,73	268.033,74

Ö 13

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.08.2024

SR/BerVoSr/610/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Kurabgabe - Rückmeldungen aus den Fraktionen

Zusammenfassung:

Rückmeldungen der Fraktionen zur Thematik Kurabgabe.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

Im AWTS am 16.05.2024 wurden von Frau Jester die Rückmeldungen der Hoteliers sowie einige Eckpunkte zur Thematik Kurabgabe vorgestellt.

Der Vorsitzende des AWTS hat abschließend gebeten, dass die Thematik Kurabgabe in den Fraktionen besprochen wird.

In der Sitzung sollen nun die Ergebnisse der Meinungsbildung aus den Fraktionen zusammengetragen und ggf. das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Mitgezeichnet haben: